

Blei und Cadmium in frischen Kulturpilzen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-026-22



Oktober 2022

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Einhaltung der Grenzwerte für Blei und Cadmium. Weiters wurden die Gehalte an Arsen und Quecksilber überprüft, für die derzeit noch keine Höchstgehalte in Pilzen (Kulturpilzen) vorliegen.

39 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht, keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 liegen Höchstgehalte für diverse Schwermetalle in z. B. Pilzen vor, da Pilze diese über den Boden aufnehmen können und es dadurch zu einer erhöhten Anreicherung im essbaren Fruchtkörper des Pilzes kommen kann. Aufgrund der zugrundeliegenden Probenahmeverordnung nach Verordnung (EG) Nr. 333/2007 werden die Schwermetalluntersuchungen über die Aktion abgehandelt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 39

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung (EU) 2021/1323 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 bezüglich der Höchstgehalte für Cadmium in bestimmten Lebensmitteln
- Verordnung (EG) Nr. 333/2007 zur Festlegung der Probenahme- und Analysemethoden für die Kontrolle des Gehalts an Spurenelementen und Prozesskontaminanten in Lebensmitteln

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	39	100,0	(93 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 7 %)
gesamt	39	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.